

II-7801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/53-C/92

1010 Wien, den 27.10.1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

3500/AB

1992 -11- 27

zu 3532 IJ

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ute
Apfelbeck, Haller an Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend EG-Konformität der Förderungen gemäß § 39a
AMFG.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Was wurde unternommen, um die Förderungen gemäß § 39a an
die EG-Richtlinien bezüglich Förderungen anzupassen?

Antwort:

Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß der § 39a AMFG mit
31.12.1991 außer Kraft getreten ist.

Es ist daher nicht notwendig, eine Anpassung an die EG-
Richtlinien bezüglich Förderungen durchzuführen.

Frage 2:

Wurden Vergleichsstudien zwischen den Förderungsrichtlinien
gemäß § 39a AMFG und den Förderungsrichtlinien der EG
angefertigt?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wie sieht das Ergebnis der Vergleichsstudie
aus?

- 2 -

Frage 3:

Wo liegt der Grund dafür, daß das BMAS es trotz des EG-Beitrittansuchens Österreichs nicht für akzeptabel hält, daß für Österreich die Anwendung von EG-Normen für die Beurteilung von Förderungen gilt?

Frage 4:

Ab wann soll in Österreich eine Anpassung der Förderungen gemäß § 39a AMFG an die EG-Richtlinien erfolgen?

Antwort:

Aufgrund des in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Sachverhaltes erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2 bis 4.

Der Bundesminister:

